



VOLKSSCHULE SANKT THOMAS

4732 Sankt Thomas b. W. 19

SKZ 408311



Sankt Thomas, am 7.11.2023

An die Eltern
eines Schulanfängerkindes

Schuleinschreibung für das Schuljahr 2024/2025

In weniger als einem Jahr beginnt für Ihr Kind ein neuer Lebensabschnitt. Es wird in die Schule gehen und wir werden es in den nächsten Jahren auf diesem neuen Weg begleiten. Ihr Kind wird im Schuljahr 2024/2025 schulpflichtig. Aus diesem Grund ist die Einschreibung Ihres Kindes an der für Ihren Schulbereich zuständigen Volksschule in Sankt Thomas vorzunehmen.

Da die Volksschulen in Österreich aus Gründen des Datenschutzgesetzes keine Daten der Schulanfänger mehr bekommen, wende ich mich an Sie über den Kindergarten, um Sie über die neuen gesetzlichen Modalitäten der Schuleinschreibung zu informieren.

Die Kindergartenpädagogin hat Ihnen unter Wahrung der geforderten gesetzlichen Datenschutzbestimmungen die Unterlagen für die Schuleinschreibung mit diesem Schreiben ausgehändigt. Ich ersuche Sie die beigefügten Datenblätter auszufüllen und die Kopien der unten angeführten Personalurkunden bis spätestens **Freitag, 24. November 2023** wieder im Kindergarten abzugeben.

Die Kindergartenleitung wird diese dann an die Schulleitung weiterleiten. Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt **die administrative Schuleinschreibung**, bei der ein persönliches Vorsprechen mit Ihrem Schulanfängerkind nicht mehr erforderlich ist. Sie können bei Bedarf jedoch gerne einen persönlichen Gesprächstermin mit mir telefonisch vereinbaren.

Ich werde in weiterer Folge unsere Schulanfängerkinder zu einer ersten Kontaktaufnahme im Kindergarten besuchen. Am Anfang des Sommersemesters (Ende Februar/Anfang März) sehen die neuen gesetzlichen Bestimmungen **die pädagogische Schuleinschreibung** in der Schule vor, über die ich Sie dann noch zeitgerecht informieren werde.

Folgende Personalurkunden und Unterlagen sind in Kopie vorzulegen:

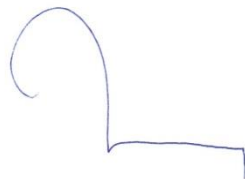
- Geburtsurkunde des einzuschreibenden Kindes
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Kindes oder des Vaters bzw. bei unehelichen Kindern der Mutter
- Vormundschaftsbestellungsdekret (nur bei Kindern unter Vormundschaft)
- Bei Namensänderung entsprechendes Dokument
- Nachweis des religiösen Bekenntnisses (Taufschein)
- Ausgefüllter Aufnahmebogen (siehe Beilage)
- Anmeldung Nachmittagsbetreuung (bei Bedarf)
- Zustimmungserklärung DSGVO (siehe Beilage)
- Sozialversicherungskarte (Sozialversicherungsnummer des Kindes!)

Für etwaige Fragen und Anliegen erreichen Sie mich unter der Telefonnummer 07733/7212-331. Infos rund um die Schule finden sie auch auf unserer Homepage:

vs-sankt-thomas.jimdofree.com

Ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie Ihren Elternpflichten bei der Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht nachkommen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohl Ihres Kindes.

Mit freundlichen Grüßen



Oberschulrat Prof.Dir.Dipl.Päd. Markus Schlager-Weidinger
Schulleiter